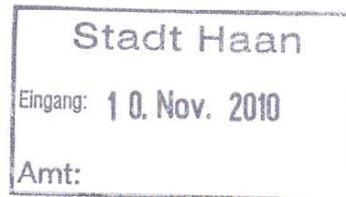


50, 7. UG

Anlage 2



Planungs- und Umweltausschuss
der Stadt Haan
Frau Wollmann, Vorsitzende
Rathaus



09.11.2010

Bürgerantrag Streuobstwiese

Sehr geehrte Frau Wollmann,

nach weiterem Durchdenken der auf dem Tisch liegenden Fakten bezüglich unseres Bürgerantrags zum Schutze der Streuobstwiese Horst, möchten wir hier Ihnen und Ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen zur erneuten Beratung am 30.11.2010 einige Präzisierungen darstellen.

1. Form des Schutzes

Die von uns im Bürgerantrag beschriebene Form von Denkmalschutz bzw. Gartendenkmal, verstehen wir nicht als unabdingbar, sondern es geht uns um die beste und nachhaltigste Form des Schutzes der Streuobstwiese. Denn die von uns kritisierte Baugenehmigung der unangepassten Neubauten durch die Verwaltung – sie spricht jetzt selbst von der "fortschreitenden baulichen Banalisierung des Umfeldes" – würde möglicherweise den Bedingungen des Denkmalschutzes nicht mehr entsprechen.

Im Sinne unseres Bürgerantrags beantragen wir nach unserem heutigen Wissensstand, dass der Rat der Stadt Haan die Entscheidung für die Aufstellung eines Flächennutzungsplans/Bauleitplans, mit der Feststellung der von Bebauung frei zu haltenden Streuobstwiese Horst, herbeiführt und in einer Satzung festlegt.

2. Namensänderung

Auch hier möchten wir für mehr Klarheit sorgen. Es geht uns dabei nicht nur um den historischen Bezug ("die cleyne Horst" oder "up der Horst") sondern um die notwendig klarere Differenzierung von Horst und Horststraße.

Auch in den letzten Wochen mussten wir wieder Hilfe suchenden Lieferanten und Passanten den Unterschied klar machen. Das ist einfach lästig auf die Dauer!

Wir bitten Sie unsere Gedanken zu würdigen und eine bürgernahe Lösung herbeizuführen. Wir verweisen im übrigen auf unser Schreiben vom 02.09.2010.

Freundliche Grüße

